

licher Betrieb im Reiche vermag ohne schwere Schäden für die Gesamtwirtschaft beliebig seine Tätigkeit auf Wochen hinaus einzustellen. Wie tief eingreifend würde es wohl sein, wenn z. B. die Reichspost oder die Reichsbahn ein Ferienprivileg durchsetzen würden.

Als besonders wichtig dürfte nach Auffassung der Spitzenverbände ferner sein, daß bei den zur amtsgerichtlichen Zuständigkeit gehörigen Rechtsstreitigkeiten die schwere Hemmung behoben wird, die in § 1 der Entlastungsverordnung nach der Fassung vom 13. Mai 1924 liegt, weil jeder Anspruch, der auf Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder Leistung anderer vertretbarer Sachen gerichtet ist, zunächst im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden muß.

Die Praxis lehrt, daß die gegenwärtige Zeit ein Eldorado für böswillige Zahler geworden ist. Das Versagen der Amtsgerichte im Mahnverfahren kommt ihnen zugute, denn selbst bei ordnungsmäßigem Geschäftsgange ist er heute in die Lage gesetzt, wider den Willen seines Gläubigers ein Moratorium seiner Zahlung bzw. eine Stundung seiner Schuld für mehrere Wochen automatisch zu erreichen.

Die Ursachen für Rechtsstreite nehmen bekanntlich in Krisenzeiten stets erheblich zu. Die außergewöhnlich große Geldknappheit verschlimmerte diese Tatsache noch. Berücksichtigt man daneben, daß leider im Laufe der Zeit immer mehr die Auffassung von Treu und Glauben im Handelsverkehr verlorengegangen ist, und prozessualische Auseinandersetzungen schon aus diesem Grunde überhandgenommen haben, so wird begreiflich, daß die Bewältigung des Materials für die ordentlichen Gerichte immer schwieriger wird. Geeignete Hilfsmaßnahmen dürften daher in um so stärkerem Maße notwendig sein.

Der Warenlieferant ist häufig in recht ungünstiger Situation. Kulant und in der Erwartung ordnungsmäßiger Befriedigung durch baldigen Eingang des Gegenwertes gibt er die Erzeugnisse ab. Der Abnehmer aber, gestützt auf die allgemeine Geldnot, zögert mit der Zahlung, unbekümmert darum, daß auch der Absender seine eigenen Gläubiger pünktlich befriedigen muß. Größere Rücksichtnahme in dieser Hinsicht würde gewiß viele Prozesse beseitigen bzw. gar nicht zur Entwicklung kommen lassen.

Ein viel geübter Trick der Warenempfänger zwecks Erlangung weitgehender Zahlungsfristen war bisher auch die Verweigerung der Zahlung unter Androhung einer Beantragung der Geschäftsaufsicht. Erfreulicherweise sind ja unlängst die gesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsaufsicht weitgehend geändert worden. Nach neuerlichen Verordnungen ist die Möglichkeit der Konkurrenzbeantragung seitens des Gläubigers leichter gegeben, so daß ein Schutz für säumige Zahler jetzt nicht mehr in dem früheren Maße besteht.

Die Rechtsfrage in bezug auf Zahlungen, welche für Lieferungen an Firmen unter Geschäftsaufsicht in Frage kommen, liegt überdies meist nicht einfach, und die richtige Beurteilung erfordert genaue Rechtskenntnisse. Die Verordnung in ihrer letzten Fassung unterscheidet nämlich zwei Arten von Gläubigern. Einmal diejenigen, die vorhanden sind zur Zeit der Eröffnung des Geschäftsaufsichtsverfahrens und andererseits die späteren Gläubiger. Eine Trennung der Gläubigerart ist unerlässlich bei Beurteilung dieser Rechtsstreitigkeiten. Jedenfalls ist bei Lieferungen an Firmen im obigen Zustande stets besondere Vorsicht geboten. Die rechtzeitige Klarlegung der Rechtslage erspart meist einen unvermeidlichen Vermögensverlust.

H. O.

Werdau. Ueber das Vermögen des Uhrmachers und Mechanikers Friedrich Max Martin wird die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses angeordnet.

Wiesbaden. Max Volkmer eröffnete Bleichstraße 39 eine Uhrenreparaturwerkstätte.

Firmennachrichten aus Industrie und Großhandel

Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik, Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher, Glashütte i. Sa. In das Handelsregister wurde eingetragen, daß Herr Direktor Wilhelm Held nicht mehr Mitglied des Vorstandes ist.

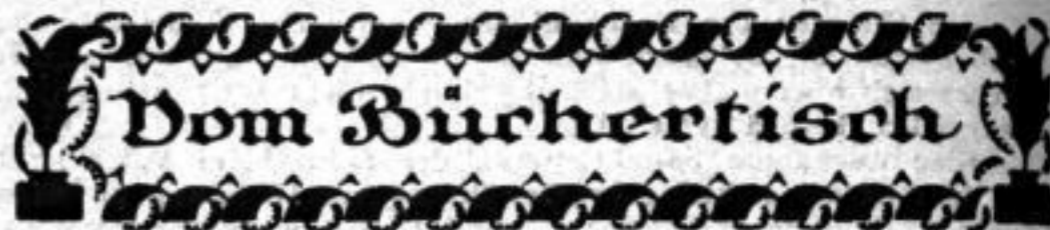
Konkurse

Josef Heilig, Alleinhaber der Firma Heilig & Ulrich, Bijouteriefabrik in Pforzheim, Weiherstraße 14. 7. 7. 24. Konkursverwalter: Bankdirektor a. D. Ernst Tritschler (Pforzheim, Jahnstraße 39).

Emil Nothofer, A.-G., Uhrengroßhandlung in Hamburg, Kl. Reichenstraße 10, II. 1. 7. 24. Verwalter: Bernhard Henschel, Gr. Theaterstraße 39a.

Vereinigte Silberwarenfabriken, A.-G., Düsseldorf, Westener Straße. 18. 6. 24. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Gahlen (Düsseldorf).

Verlag des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband), E. V., Halle (Saale) — Gesamtleitung W. König in Halle (Saale) Verantwortl. Schriftleiter A. Scholze in Halle (Saale) — Druck von Wilhelm Knapp in Halle (Saale)



Albert Gümbel: Peter Henlein, der Erfinder der Taschenuhren. Verlag: Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, E. V. (Einheitsverband). Halle a. S. 1924. Broschiert 1 Mk.

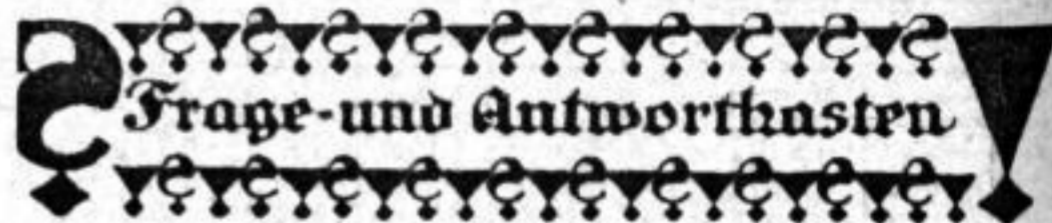
Diese Schrift bereichert die Literatur über die Geschichte der Uhr in bedeutender Weise. Der Verfasser, Staatsoberarchivar in Nürnberg, bringt unter anderem eine Anzahl von ihm neu aufgefundenen Archivnotizen aus Nürnberger Stadtrechnungen, die auf Henleins Schaffen und seine Erfindung der Urform der Taschenuhr neue Lichter werfen. Das Thema selbst erfuhr bereits von verschiedenen Seiten Würdigung; handelte es sich dabei ja um nichts geringeres, als immer wieder die Erfindung der Taschenuhr unzweifelhaft für das deutsche Kulturleben in Anspruch zu nehmen, oder diesen Anspruch zu verteidigen. Wie häufig hat nicht schon das Ausland diese Erfindung als ihrem Lande und Volke zugehörig beansprucht! Mit wenig Erfolg. Nur Deutschland vermag gründliche und klare Belege dafür zu erbringen, daß ihm dieser Fortschritt zuzusprechen ist. Die Gümbelsche Schrift ist dafür eine wertvolle Bereicherung. Sie bringt über Albrecht Dürers Zeitgenossen, den Nürnberger Kleinschlosser Peter Henlein, den Erfinder der Urform unserer Taschenuhren, sehr wichtige, neue Archivaufschlüsse. In ihnen wird manches neue Licht auf die Persönlichkeit Henleins und seine Leistungen, namentlich aus den Jahren 1521—1525, geworfen. Er muß ein außerordentlich geschickter Räderuhrmacher gewesen sein. Denn diese neuen Archivalquellen beweisen uns unter anderen, daß die Stadtväter des damaligen Nürnbergs Henleins Kunst der Erzeugung kleinster tragbarer Federzuehren gern benutzten, um damit als „Sachwerte“ von damals gar nicht zu überschätzender Einmaligkeit, bei wichtigen diplomatischen Verhandlungen und Abschlüssen alle Gegnerschaft mit solch einem „Orlagium“ dahinschmelzen zu lassen. Des Coeläus unerschütterliches Zeugnis vom Jahre 1511 besagt ausdrücklich, daß Henleins Kleinhren „im Busen oder Geldbeutel“ verwahrt werden konnten. Aus Gümbels Schrift erfahren wir außerdem zum ersten Male, daß Henlein auch Turmuhren fertigte.

Bei der Erörterung des ganzen Themas kann meines Erachtens die bisher mit viel zu viel deutscher Tiefgründigkeit behandelte Frage: Ob in der Einführung der spiraligen Zugfeder als Kraftspeicher in den Klein- und Flachuhren Henleins Priorität zu verteidigen sei, außer Betracht bleiben. Mag die Geste auf seinem Nürnberger Denkmal — Henlein tritt hier das Uhrgewicht mit Füßen — geschichtlich nicht haltbar sein, des Coeläus klarer Bericht von den „Busen- oder Geldbeuteluhren“ vom Jahre 1511 bleibt unerschütterlich.

In der vorliegenden Schrift wird auch in kritischer Weise manches helle Streiflicht auf das Leben des Erfinders der Taschenuhr geworfen. Diese Renaissancenatur und seine zeitlichen Verhältnisse werden uns dabei nahegebracht.

Jedem Interessenten an der Entwicklung der deutschen Feintechnik und insbesondere der deutschen Uhrmacherei ist diese Schrift aufs wärmste zu empfehlen. Die Abbildungen einer tragbaren Kleinuhr aus Henleins Zeit, ein „Bisamknopf“ um 1540, schmücken das Heft.

M. Engelmann.



Fragen

4418. Wer ist Fabrikant von Lorbeer- und Eichenblättern, Eichelfrüchten und runden Kugeln an Draht in Messingausführung? F. G. in L.

4419. Kann mir ein Kollege sagen, woher man noch ein Zylinderhöhenmaß, wie es von der Firma C. W. Zipperer (München) und Ernst Kreißig (Glashütte) fabriziert worden ist, beziehen kann? A. P. in S.

4418. Wer ist der Fabrikant der Taschenuhren mit der Fabrikmarke: Stellungskreuz mit den Buchstaben I. L. R.? E. A. in H.

Antworten

4411. Fabrikant von Schachuhren. Die Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik in Schramberg i. W. teilt uns hierzu mit, daß sie Schachuhren herstellt.

**Die nächste Nummer erscheint am 25. Juli
Schlusstag** für Text . . . am 19. Juli früh 8 Uhr
für Anzeigen . am 21. Juli früh 8 Uhr